



### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 12.03.2015, findet um 09:00 Uhr im Kreishaus in Rotenburg (Wümme), großer Sitzungssaal, eine Kreistagssitzung statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 17.12.2014
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH;  
hier: Weitere Vorgehensweise zur Restrukturierung der Krankenhausstandorte Bremervörde und Zeven nach dem Regionalgespräch vom 27.01.2015
- 7 Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2015 bis 2017
- 8 Haushaltsüberschreitung - Einzelentscheidung; hier: Sportplatzsanierung bei der BBS Zeven
- 9 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 9.1 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen;  
hier: Kreismusikschule
- 9.2 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen;  
hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes
- 9.3 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule  
Bremervörde
- 10 Zuwendungsbericht 2014
- 11 Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses
- 12 Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 13 Antrag des Abg. Fricke, Heeslingen, vom 30.09.2014: Vorsorgeuntersuchungen für  
Feuerwehrleute
- 14 Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden  
zum Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 15 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren  
für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungskreis  
zum 01.04.2015
- 16 Besetzung des örtlichen Beirates für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- 17 Wasserrechtliches Einvernehmen zum Rahmenbetriebsplan Volkens 2001 der PRD Energy  
GmbH
- 18 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 04.02.2015 nebst Ergänzung vom 11.02.2015 zum Thema  
Bohrschlammgruben
- 19 Anfragen
- 20 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 27.02.2015

Luttmann  
Landrat